

09000000055443

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/55443/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000055443
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Binnenmarktinformationssystem; Beantragung eines Zugangs durch öffentliche Stellen in Bayern
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	12.11.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32012R1024 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32012R1024 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIMIV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIMIV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustV-85a https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustV-85a
Teaser	Zum Binnenmarktinformationssystem (IMI) können zuständige Behörden und sonstige öffentliche Stellen in Bayern auf Antrag Zugang erhalten.
Volltext	Das Binnenmarktinformationssystem (IMI) ist ein sicheres mehrsprachiges Online-Netzwerk, das den Informationsaustausch zwischen öffentlichen Stellen erleichtert, die an der praktischen Umsetzung des EU-Rechts beteiligt sind. Darüber können nationale, regionale und kommunale Behörden schnell und einfach mit Behörden in anderen EU-Ländern kommunizieren. Über das IMI können zuständige Stellen, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist, Informationsanfragen und Vorwarnungen versenden und auch Anträge auf einen Europäischen Berufsausweis bearbeiten. Ansprechpartner in ausländischen Behörden können über das System leicht gefunden werden. Ein wesentlicher Vorteil ist, dass IMI den angeschlossenen Stellen ermöglicht, in ihrer eigenen Sprache zu kommunizieren, da vorübersetzte Formulare in allen EU-Amtssprachen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können freie Texte mithilfe einer (maschinellen) Übersetzungsfunktion übersetzt werden. Das System wurde von der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt und wird von der Kommission betrieben und finanziert.

Modul	Sachverhalt
	Die Regierung der Oberpfalz übernimmt zentral für Bayern die Aufgaben des Koordinators und der Betreuung für das IMI. Behörden und sonstige öffentliche Stellen in Bayern, die einen Zugang zum IMI benötigen, müssen diesen bei der Koordinierungsstelle der Regierung der Oberpfalz beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Unterlagen werden ggf. von der Regierung der Oberpfalz angefordert.
Voraussetzungen	Eine Aufnahme in das IMI durch die Regierung der Oberpfalz kann nur erfolgen, wenn die jeweilige Stelle Rechtsakte zu vollziehen hat, für die die Verwendung des IMI verpflichtend oder zumindest zugelassen ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	Der Zugang kann formlos beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	http://ec.europa.eu/internal_market/imi-net/index_de.htm http://ec.europa.eu/internal_market/imi-net/index_de.htm
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal